

A person wearing a plaid shirt is holding binoculars in a field. The background is a blurred green landscape. The text 'Freie Demokraten' is overlaid in the top right corner.

# Freie Demokraten



Landtagsfraktion  
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Für ein liberales Waffenrecht:  
Vernunft in Zeiten der Bevormundung**



## Das Waffenrecht braucht keine Verschärfung

Vor nicht einmal drei Jahren trat die letzte Verschärfung des Waffenrechts in Kraft. Anlass für die Änderung war die Umsetzung einer europäischen Richtlinie infolge der islamistischen Terroranschläge in Frankreich. Von Anfang an wies die FDP damals im Land wie im Bund darauf hin, dass die Verquickung strafbaren Handelns von Terroristen mit dem Verhalten unbescholtener Bürger und legaler Waffenbesitzer völlig verfehlt ist. Die Razzia im Reichsbürger-Milieu und die erheblichen Unruhen in der Silvesternacht sind nun der Auslöser für einen schon reflexhaften Ruf nach einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts.

**Dabei ist der Ansatz, mit einer Beschränkung legalen Waffenbesitzes könne illegaler Waffenbesitz zuverlässig erschwert werden, verfehlt. Wir lehnen daher eine weitere Verschärfung des Waffenrechts ab.** Leider erleben wir unverändert, wie fast nach jedem neuen Amoklauf oder Terroranschlag von Union, SPD und

Grünen die Rufe nach einer abermaligen Verschärfung des Waffenrechts folgen, ohne den Ursachen und den Besonderheiten des Einzelfalls auf den Grund zu gehen. In Baden-Württemberg sind allein 126.447 Personen mit Waffenbesitzkarten registriert (Stand: 01.02.2022). Diese Personen alle in Kollektivhaft zu nehmen, ist unverantwortlich. Eine Gleichstellung mit Reichsbürgern und Extremisten, die noch Zugang zu legalen Waffen haben, darf keinesfalls erfolgen. **Sehr wohl ist für uns aber selbstverständlich, dass Waffen in den Händen von Extremisten nichts zu suchen haben. Waffen und waffenrechtliche Erlaubnisse müssen diesen entzogen werden.**

Bereits jetzt ist in § 5 des Waffengesetzes geregelt, dass die Zuverlässigkeit auch die Verfassungstreue umfasst. Wir sind daher sicher, dass der **Staat bereits mit den aktuell geltenden Gesetzen alle Mittel zur Hand hat**, die es braucht. Diese sind lediglich konsequent um- und durchzusetzen.

Bislang bedarf es im Waffenrecht genauer Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen müssen, dass jemand die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Mit der geplanten Änderung sollen allerdings bereits tatsächliche Anhaltspunkte ausreichen, um die Zuverlässigkeit zu verneinen. Diese Änderung lehnen wir ab.



## Das Waffenrecht ist keine Spielwiese ideologisch motivierter Vorstellungen.

Den Forderungen nach deutlich höheren Hürden zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wie etwa der unbedingten Vorlage eines fachärztlichen oder fachpsychologischen Gutachtens, stellen wir uns entgegen.

Unbescholtene Waffenbesitzer und die Bevölkerung insgesamt haben von der Politik eine klare Stellungnahme verdient. **Insgesamt gilt es, sich dem Thema sachbezogen und in seiner Vielschichtigkeit umsichtig zu widmen.** Das Waffenrecht darf nicht Spielwiese ideologisch motivierter Vorstellungen werden.

Die Jagd, das Sportschießen und das Sammeln (historischer) Waffen haben in unserer Gesellschaft eine lange

Tradition. Gerade in den ländlichen Regionen zeigen Jäger, Schützen und Sammler ein beachtliches ehrenamtliches Engagement. Jäger beispielsweise beseitigen für unsere Sicherheit im Straßenverkehr verunfalltes Wild und regulieren den Wildbestand, damit auch selten gewordene Tiere noch eine Chance haben, damit Aufforstung gelingen kann und Ernten nicht übermäßig zerstört werden. Schützenvereine leisten wertvolle ehrenamtliche Arbeit. Sammler historischer Waffen bewahren auf eigene Kosten wichtiges Kulturgut, für das in den Museen des Landes längst nicht überall Platz wäre.

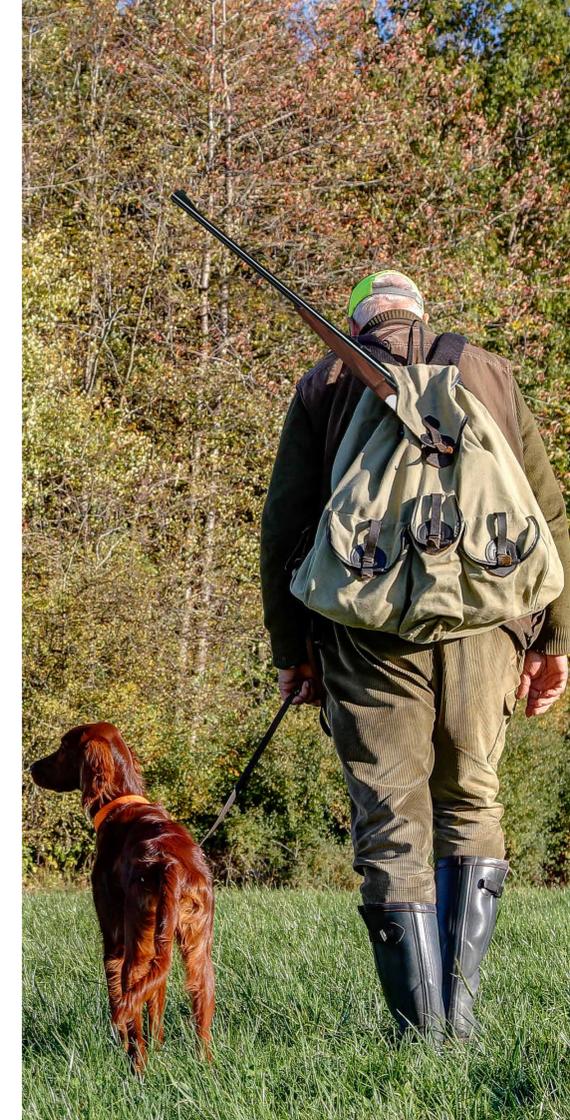
Unsere freiheitliche Verfassung ermöglicht und schützt dieses Engagement, lässt aber auch Raum für

Regulierung. Diese Regulierung darf aber nicht darauf hinauslaufen, den Umgang mit Waffen in unserer Gesellschaft völlig zu unterbinden. Vielmehr ist ein angemessener Ausgleich zwischen den grundgesetzlich geschützten Freiheitsinteressen der Waffenbesitzer und dem staatlichen Gefahrenabwehrinteresse zu finden, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung richtig feststellt.

Dabei ist es falsch zu glauben, Sicherheit lasse sich durch ein besonders restriktives Waffenrecht garantieren. In der Vergangenheit wurden deutlich mehr Straftaten mit illegalen Waffen begangen als mit legalen Waffen. **Nur bei einem kleinen Bruchteil aller Straftaten spielen legale Waffen überhaupt eine Rolle**, wie die Kriminalstatistik zeigt. Deutlich sind auch die von der Fraktion wiederholt abgefragten Zahlen zur vorwiegend verdachtsunabhängigen Kontrolle der Waffenbesitzer. So musste die damalige Landesregierung beispielsweise für das Jahr 2015 zugeben, dass über **90 % der Kontrollen ohne Beanstandungen** verliefen. Zum Scheitern verurteilt war auch der plumpe Versuch der Grünen-Landtagsfraktion, den 10. Jahrestag des Amoklaufs von Winnenden in einer Anfrage (Drucksache Nr. 16/6022) zu nutzen, um angeblich bestehende Verfehlungen von legalen Waffenbesitzern aufzuzeigen. **Jährlich** finden in Baden-Württemberg konstant **zwischen 15.000 und 23.000 unangemeldete Kontrollen** statt. Im

Jahr **2018** gab es in **weniger als 5 Prozent aller Fälle überhaupt Mängel**. Die Zahl von Schussopfern ging innerhalb des letzten Jahrzehnts von 297 auf 122 Personen zurück.

Während Daten über die rechtstreuen und legalen Waffenbesitzer in großer Zahl vorhanden sind, tappt die Landesregierung im Dunkeln, wenn es um den illegalen Waffenbesitz geht. So heißt es in der Antwort auf eine parlamentarische Initiative: „Im Zuge von Ermittlungsverfahren wurden allerdings mehrfach illegale Waffen festgestellt, die aus Osteuropa stammten. In Einzelfällen erfolgte der Vertrieb der Waffen illegal.“ Die Leichtigkeit, mit der Waffen illegal beschafft werden können, bleibt ein großes Problem, um das kein Bogen gemacht werden darf und das durch die schaufensterhafte Gängelung legaler Waffenbesitzer nicht gelöst wird.



# Angesichts dieser Erkenntnisse bleibt festzuhalten:

- › Legalen Waffenbesitz stellt in unserem Land kein übergeordnetes Problem dar. Allein 126.447 Personen mit Waffenbesitzkarten in Baden-Württemberg haben es nicht verdient, einem Generalverdacht ausgesetzt zu werden.
- › Viele Teilmaßnahmen der letzten Verschärfungen des im europäischen Vergleich sehr restriktiven deutschen Waffenrechts, die sogar über die europarechtlichen Anforderungen deutlich hinausgingen, waren blinder Aktionismus und stellen eine nicht zu rechtfertigende Gängelung legaler Waffenbesitzer dar.
- › Es war richtig, die Sicherheitsbehörden und insbesondere den Verfassungsschutz besser auszustatten und eine Regelabfrage nach relevanten Erkenntnissen bei Beantragung von Waffenscheinen/Waffenbesitzkarten und deren Verlängerung einzuführen. Dadurch lässt sich die legale Ausgabe von Waffen an potenzielle Gefährder und Extremisten, wie Reichsbürger, Staatsdelegitimierer oder Islamisten wirkungsvoll verhindern, ohne unbescholtenen Bürger unverhältnismäßige Maßnahmen aufzubürden oder diese unnötig zu belasten.

## **Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt.**

Diesen sehen wir als FDP-Landtagsfraktion vor allem in folgenden Punkten:

### **1. Illegalen statt legalen Waffenbesitz bekämpfen**

Nicht die legalen Waffen stellen ein Sicherheitsproblem für unsere Gesellschaft dar, sondern die illegalen Waffen. Maßnahmen, die den illegalen Handel mit Waffen erschweren, sind zu fördern. Nicht nur Zoll, Bundes- und Landespolizei sind in ihrer Zusammenarbeit gefordert.

Der Verfassungsschutz ist verstärkt einzubeziehen. Wie früher die Kriege auf dem Balkan, dienen heute die kriegerischen Auseinandersetzungen vor allem im Nahen Osten auch als praktische Ausbildungsstätte für Terroristen. Ideologisch geschulte Rückkehrer, die den Umgang mit Kriegswaffen beherrschen, sind für unsere Gesellschaft daher besonders gefährlich. Sie müssen auch mit Blick auf ihren Zugang zu illegalen Waffen im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen. Augenmerk ist zudem auf die Nutzung von 3D-Druckern zur illegalen Herstellung von Waffen zu legen.

### **2. Bereits bestehende Kontrollinstanzen effizienter vernetzen und ausrüsten**

Die Personaldecke der zuständigen Behörden in Baden-Württemberg ist derzeit so dünn, dass es 19 Jahre dauern würde, alle Waffenbesitzer einmal zu kontrollieren (Quelle: Tagesschau v. 04.10.2022). Noch mehr Bürokratie führt hier zu keiner Verbesserung.

Die FDP-Fraktion setzt sich vielmehr für eine effizientere Vernetzung von den zuständigen Waffenbehörden, Verfassungsschutzämtern und bspw. den örtlichen Polizeibehörden ein. Diese wirkungsvollen Kommunikationsstrukturen können von dem Zeitpunkt der Beantragung eines Waffenscheins oder einer Waffenbesitzkarte bis zur möglichen Feststellung der fehlenden Zuverlässigkeit jenen dienen, die fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Unbescholtene Bürger sind von diesen ausschließlich im Hintergrund laufenden Prüfungsabläufen nicht betroffen, ihnen entsteht hierdurch weder Aufwand noch Ungemach. Gleichwohl können schwarze Schafe durch diese Rückkopplungen zeitnah identifiziert und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

Hiervon profitieren Behörden, rechtschaffene Waffenbesitzer und letztlich die gesamte Gesellschaft, ohne Waffenbesitzer unnötig zu gängeln und in ein falsches Licht zu rücken.

„**Blinder Aktionismus und Generalverdacht sind nicht zu rechtfertigen.**“



### **3. Verdachtsunabhängige Kontrollen müssen gebührenfrei erfolgen**

Die verdachtsunabhängige waffenrechtliche Kontrolle in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern ist von Gerichten als verfassungsmäßiger Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung bewertet worden. Mitunter kann man sich jedoch nicht des Gefühls erwehren, sie erfolgt immer wieder drangsalierend. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gebührenerhebung. So beträgt der Grundaufwand für eine Waffenkontrolle beispielsweise in Stuttgart 145 Euro für die erste Waffe zuzüglich 10 Euro für jede weitere Waffe (Stand 16.01.2023), auch wenn die Kontrolle ohne Beanstandung erfolgte.

Hierdurch fallen baden-württembergischen Waffenbesitzern jährlich Kosten in Höhe von mindestens einer halben Million Euro an. Es wird höchste Zeit, dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers aus dem Jahr 2009

nachzukommen und so wie beispielsweise in Bayern und Hessen beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten.

### **4. Kein Entzug der Gemeinnützigkeit bei IPSC-Schießen (Intl. Practical Shooting Confederation)**

Im Unterschied zur Haltung der FDP sind leider viele Fraktionen in Bund und Ländern gerne bereit, das Waffenrecht weiter zu verschärfen. Dies gilt nicht nur für Grüne, SPD und Linke. In der großen Koalition auf Bundesebene zeigte sich, dass auch die CDU/CSU nicht abgeneigt ist, das Waffenrecht zu verschärfen. Immerhin war es der damalige Finanzminister Schäuble, der den Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich mit dem IPSC-Schießen beschäftigen, verordnet hat. Wir lehnen eine solche Verschärfung des Waffenrechts durch die „Hintertür“ ab. Sie muss rückgängig gemacht werden. Die Gemeinnützigkeit darf nicht vom Verzicht auf das IPSC-Schießen abhängig gemacht werden.



#### **5. Keine zentrale Lagerung von Waffen und Munition**

Die Forderung nach einer zentralen Lagerung von Waffen und Munition übersieht, dass derartige Lager kaum hinreichend vor Einbruch geschützt werden können. Zudem muss es beispielsweise den Jägern möglich bleiben, zeitnah auf Waffen und Munition zuzugreifen, allein schon, damit sie zügig verunfalltem Wild nachgehen können. Waffen und Munition müssen daher auch weiterhin geschützt im Privatbesitz verbleiben können.

#### **6. Kein pauschales Verbot von bestimmten Waffenarten**

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen legalem Besitz von großkalibrigen oder halb automatischen Waffen und Straftaten. Der Nachweis, dass insbesondere von Großkalibern eine besondere Gefahr ausginge, ist bisher nicht erbracht worden. Hingegen gibt es viele Stimmen, die das Großkaliber berechtigterweise für



## **Statt einer pauschalen Verschärfung des Waffenrechts müssen wir uns dem Thema sachbezogen und in seiner Vielschichtigkeit widmen.**

eine waidgerechte Jagd als zwingend erachten. Aus diesem Grunde und um Sportschützen nicht zu stigmatisieren, lehnen wir ein Verbot großkalibriger und halb automatischer Waffen ab.

#### **7. Keine Ausweitung der Waffenscheinpflicht**

Forderungen, Armbrüste und Schreckschusswaffen waffenscheinpflichtig zu machen, widersprechen wir. Die meisten Opfer von Gewaltkriminalität im Jahr 2021 wurden durch Messer getötet. Armbrüste bzw. Schreckschusswaffen findet man eher

auf Mittelalter- und Leichtathletikveranstaltungen als an Tatorten.

Diese Ausweitung würde weiterhin einen immensen Bürokratieaufwand nach sich ziehen, der mit steigenden Kosten im dreistelligen Millionenbereich einherginge. Eine weitere Belastung der Behörden und Bürger durch die unnötige Verschärfung des Waffenrechts lehnen wir daher ab.



Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Februar 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.